

Tarifordnung
für die Benutzung der Bücherei der Stadt Landsberg am Lech

Für die Benutzung der Stadtbücherei Landsberg am Lech wird auf privatrechtlicher Grundlage folgende Gebührenordnung erlassen:

§ 1
Benutzungsgebühr

1. Für die Benutzung der Stadtbücherei Landsberg am Lech (ausgenommen die Ausleihe von DVD's) wird eine pauschale Gebühr in Höhe von 12,00 EUR für zwölf Monate erhoben.
2. Für die Ausleihe von DVD's wird zusätzlich eine pauschale Gebühr von 6 EUR für zwölf Monate erhoben.
3. Die Benutzung der Stadtbücherei Landsberg am Lech ist (ausgenommen die Ausleihe von DVD's) gebührenfrei für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren, sowie für Kindergärten, Schulen und Förderstätten.
4. Für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren wird für die Ausleihe von DVD's eine pauschale Gebühr von 6 EUR für zwölf Monate erhoben.
5. Die Benutzungsgebühr wird mit der erstmaligen Medienausleihe fällig, bzw. mit der erstmaligen Medienausleihe nach Ablauf der Gültigkeit von zwölf Monaten.
6. Das Recht der Stadtbücherei, Wert-, Kosten- und Auslagenersatz zu fordern, bleibt unberührt.

§ 2
Versäumnisgebühren

1. Wird die Leihfrist (§ 6 der Benutzungsordnung der Stadtbücherei Landsberg am Lech) überschritten, so ist für jede angefangene Woche der Leihfristüberschreitung eine Versäumnisgebühr zu entrichten, auch wenn der Benutzer keine schriftliche Mahnung erhalten hat.
2. Die Versäumnisgebühr beträgt je angefangene Woche und Medium 1,00 EUR, für ausgeliehene Kindermedien 0,50 EUR je angefangene Woche.
3. Versäumnisgebühren entstehen nach Überschreitung der Leihfrist; sie werden mit dem Entstehen fällig.

**§3
Vorbestellgebühr**

1. Für die Vorbestellung von Medien werden Gebühren erhoben.
2. Die Vorbestellgebühr beträgt je Medium 1,00 EUR.
3. Die Gebühr entsteht bei Aufgabe der Bestellung und wird damit fällig.

**§ 4
Gebühren für Fernleihbestellungen**

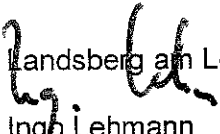
1. Für die Fernleihbestellung von Medien werden Gebühren erhoben.
2. Die Fernleihbestellgebühr beträgt je Medium 2,50 EUR, sie ermäßigt sich für Schüler und Studenten auf 1,00 EUR je Medium.
3. Die Gebühr entsteht bei Aufgabe der Fernleihbestellung und wird damit fällig.
4. Darüber hinaus sind Kosten, die von der verleihenden Bibliothek in Rechnung gestellt werden, vom Benutzer zu tragen
5. Im Verlustfall hat der Entleiher nach Maßgabe der verleihenden Bibliothek für Ersatz zu sorgen.

**§ 5
Auslagen**

1. Der Benutzer der Stadtbücherei muss Auslagen, welche für die von ihm beantragten oder sonst verursachten Sonderleistungen und Aufwendungen entstehen, auf Anforderung in der tatsächlich angefallenen Höhe ersetzen.
2. Im Falle der schriftlichen Mahnung sind neben der Versäumnisgebühr bei der 1. Mahnung Auslagenersätze in Höhe von 2,00 EUR, bei der 2. Mahnung in Höhe von 3,00 EUR und bei der dritten Mahnung in Höhe von 4,00 EUR zu entrichten.
3. Der Auslagenersatz für den Verlust des Benutzerausweises beträgt 2,50 EUR.

**§ 6
Inkrafttreten**

Diese Gebührenordnung tritt am 01.06.2005 in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Tarifordnung vom 15.01.2003 außer Kraft.


Landsberg am Lech, den 01.06.2005
Ingo Lehmann
Oberbürgermeister